



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Kontr.-Nr. 60.6/64
 No de contr.
 N. di contr.

3003 Bern, den 11. Mai 1965

Ausgeteilt / geheim

Nicht an die Presse

An den Bundesrat

Wir beehren uns, Ihnen beigeschlossen das Dokument "Die Konzeption der militärischen Landesverteidigung" sowohl in deutscher wie in französischer Fassung zuzustellen. Dieses Dokument bildet unter dem Vorbehalt Ihrer Zustimmung die materielle Grundlage für eine zurzeit in Bearbeitung stehende neue geheime Vorschrift über die Führung der Armee und ihrer grossen Verbände. Es wird auch unter der gleichen Voraussetzung für die Beantwortung der Motion Bringolf betreffend Ueberprüfung der Gesamtkonzeption der Landesverteidigung massgebend sein.

Mit Ausnahme des Inhalts des Kapitels 4.2 "Der Luftkrieg" und der beiden letzten Absätze des Kapitels 4.4 "Schlussbetrachtung" hat das Dokument die einhellige Zustimmung der Landesverteidigungskommission gefunden. Bezüglich der erwähnten Abschnitte wird von einem LVK-Mitglied eine grundsätzlich abweichende Auffassung vertreten, die darin nicht zum Ausdruck kommt. Der Unterzeichnete wird sich gestatten, die Mitglieder des Bundesrates mündlich eingehend über diese abweichende Ansicht zu orientieren.

Gestützt auf diese Ausführungen beehren wir uns, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Vom vorliegenden Dokument wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Militärdepartement wird beauftragt, gestützt auf dieses Dokument zu gegebener Zeit folgende Entwürfe auszuarbeiten und dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen:
 - a) Antwort auf die Motion Bringolf vom 2. Juni 1964 betreffend Ueberprüfung der Gesamtkonzeption der Landesverteidigung;
 - b) Vorschrift über die Führung der Armee und ihrer grossen Verbände (geheim).

Protokollauszug an das Militärdepartement (20 Ex.) zum Vollzug und an die übrigen Departemente zur Kenntnis.

Geht zum Mitbericht an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

EIDG. MILITÄRDEPARTEMENT:

Beilage:

"Die Konzeption der militärischen Landesverteidigung" in deutscher und französischer Fassung (~~je Ex.Nr. 1 - 9~~). deutsch Nr. 28 - 36
 franz. Nr. 16 - 24

A. Kasser



60.6 / 64

Die Konzeption der militärischen Landesverteidigung1. Einleitung

Seit der Veröffentlichung der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung) am 30.6.1960 und den darauffolgenden Verhandlungen in den Räten hat keine grundsätzliche Erörterung der Gesamtkonzeption der Schweizerischen Landesverteidigung mehr stattgefunden.

Die Reduktion der zur Beschaffung vorgesehenen Kampfflugzeuge Mirage III S, die im Dezember 1964 vom Nationalrat erheblich erklärte Motion Bringolf betreffend die Konzeption der Landesverteidigung, gewisse Veränderungen der internationalen militärpolitischen Lage und Wandlungen auf dem Gebiet der Militärtechnik, vor allem aber die im Gang befindliche Neubearbeitung unserer grundlegenden Führungsvorschriften geben Anlass, unsere strategischen und operativen Auffassungen zu überprüfen.

In ihren Sitzungen vom 21./22.4.1964 hat die LVK beschlossen, die Führungsvorschrift "Truppenführung" in zwei voneinander getrennten Teilen erscheinen zu lassen, und zwar zunächst in Form einer geheimen Weisung für die obere Führung - "Die Führung der Armee und ihrer grossen Verbände" -, auf der dann ein in sich geschlossenes Reglement aufzubauen ist, das die allgemeinen Führungsgrundsätze enthalten und im übrigen für die mittleren und unteren Kommandostufen (Regiment, Bataillon, Einheit) bestimmt sein soll - "Die Führung der Truppenkörper".

Die Weisung "Die Führung der Armee und ihrer grossen Verbände" umschreibt die Konzeption unserer militärischen Kriegführung. Die Festlegung der Grundsätze unserer Strategie und die Richtlinien für den Einsatz der nicht-militärischen Elemente der totalen Landesverteidigung fällt in die Kompetenz des Bundesrates.

Der erste (geheime) Teil der "Truppenführung" kann dem Bundesrat noch diesen Herbst zur Genehmigung unterbreitet werden, der zweite (offene) Teil wird 1966 folgen.

2. Die Bedrohung

- 2.1 Im Rahmen eines "kalten Krieges" wird die indirekte Strategie auch in Zukunft eine gewichtige Rolle spielen. Ihr Ziel ist es, den Widerstandswillen und die Widerstandskraft des Gegners unter Vermeidung militärischer Kampfhandlungen durch psychologische Massnahmen und subversive Aktionen zu lähmen. Auch wir müssen in Zeiten erhöhter Spannung mit Zersetzungs- und Umsturzversuchen rechnen. Die Bedrohung erfolgt heute gleichzeitig von innen und von aussen.
- 2.2 Sollte in Europa ein Krieg ausbrechen, ohne dass die Schweiz angegriffen wird, sind Neutralitätsverletzungen auf der Erde und im Luftraum wahrscheinlich. Dabei können irrtümlich ausgelöste Fernwaffen- und Luftangriffe auf schweizerisches Gebiet, technische Versager und die radioaktive Verseuchung infolge Atomexplosionen ausserhalb unserer Grenzen unser Land aufs schwerste in Mitleidenschaft ziehen.
- 2.3 Im Falle eines bewaffneten Konfliktes zwischen den Grossmächten besteht die Möglichkeit eines direkten Angriffs auf die Schweiz. Dieser kann die Form einer ausschliesslich mit Fernwaffen und Luftstreitkräften geführten Aktion oder eines kombinierten Angriffs auf der Erde und in der Luft annehmen.

Unsere militärische Landesverteidigung muss allen denkbaren Bedrohungen Rechnung tragen. Sie ist auf den für uns gefährlichsten Fall eines Angriffs mit modernen Vernichtungswaffen auszurichten. Es ist zu berücksichtigen, dass neben die Atomwaffen die chemischen Kampfstoffe getreten sind. Ihre Eigenart liegt darin, dass sie nur die gegnerischen Truppen ausser Gefecht setzen, ohne Zerstörungen zu verursachen.

Angriffsoperationen modern ausgerüsteter Armeen werden überraschend eröffnet und schnell vorangetragen. Sie erfassen von Anfang an die ganze Tiefe des gegnerischen Raumes: mit atomaren und chemischen Fernwaffen, mit der

Luftwaffe und mit Luftlandetruppen sollen gleichzeitig die gegnerischen Fronttruppen, Reserven, Flugplätze, Führungseinrichtungen sowie Versorgungszentren angegriffen und eine koordinierte Abwehr erschwert werden. Diesen Zustand temporärer Lähmung beim Verteidiger haben die Erdstreitkräfte des Angreifers auszunützen: auf breiter Front und an zahlreichen Stellen haben sie durch die vom Feuer oder von chemischen Kampfmitteln aufgerissenen Lücken in die Tiefe der Abwehrzone vorzustossen.

3. Die Aufgaben der Armee

- 3.1 Unsere Armee soll durch ihre Existenz mit dazu beitragen, einen Angriff auf unser Land als nicht löhnend erscheinen zu lassen und dadurch unsere Unabhängigkeit, wenn möglich ohne Krieg, zu wahren.
- 3.2 Im Zustand der bewaffneten Neutralität hat die Armee im Rahmen des dem neutralen Staat Zumutbaren Neutralitätsverletzungen auf der Erde und in der Luft entgegenzutreten. Ueber das Ausmass unserer militärischen Anstrengungen und die Art und Weise, wie unsere Kräfte in Erfüllung der Neutralitätspflicht einzusetzen sind, entscheiden wir nach freiem Ermessen.
- 3.3 Im Krieg ist es Aufgabe der Armee, durch einen hartnäckigen, lange dauernden und für den Angreifer möglichst verlustreichen Widerstand unsere Unabhängigkeit zu erhalten. Endziel unseres Abwehrkampfes ist es, die Existenz von Volk und Staat durch den Krieg hindurch zu wahren und am Ende desselben unser gesamtes Staatsgebiet im Besitz zu haben.
- Im Rahmen dieser allgemeinen Zielsetzung soll ein möglichst grosser Teil unseres Gebietes verteidigt werden. Unter allen Umständen ist ein begrenzter, gut zu verteidigender Raum zu halten. Es ist politisch von entscheidender Bedeutung, den ganzen Krieg hindurch ein Stück unseres Territoriums zu behaupten.
- 3.4 Erst die Erklärung des Kriegszustandes durch den Bundesrat oder die Bundesversammlung beendet den Zustand der Neutralität und hebt alle damit verbundenen Beschränkungen auf. Der Bundesrat entscheidet nach freiem Ermessen, ob, und wenn ja, in welcher Form eine Zusammenarbeit mit dem Gegner unseres

d.h. mit Befehlshabern von nicht gegnerischen Armeen.

Angreifers angestrebt werden soll. Der Oberbefehlshaber, und wenn die Verbindungen unterbrochen sein sollten, auch die Kommandanten der grossen Verbände, sind befugt, mit Befehlshabern fremder Armeen Abkommen vorübergehender Natur über rein militärische Fragen von lokaler Bedeutung abzuschliessen

4. Grundsätze für eine schweizerische Kriegführung

4.1 Allgemeine Gesichtspunkte

4.1.1 Erfolgreicher Widerstand ist nur denkbar, wenn es gelingt, die Wirkung der modernen Vernichtungswaffen auf ein erträgliches Mass herabzusetzen. Angesichts der entscheidenden Bedeutung dieser Waffen tritt im operativen wie im taktischen Bereich die Forderung des Ueberlebens in den Vordergrund. Die Bedrohung durch die modernen Vernichtungswaffen besteht in jeder Lage. Die notwendigen Schutzmassnahmen müssen daher von allem Anfang an getroffen und dauernd aufrechterhalten werden.

Sie umfassen:

- die gründliche Aufklärung über die drohenden Gefahren und die in Frage kommenden Gegenmassnahmen;
- die Ausrüstung der Truppe mit ABC-Schutzmaterial und dessen zweckmässige Handhabung;
- die Auflockerung und die Tarnung unserer Verbände;
- die Wahl der Abwehrzonen und der Bereitschaftsräume in einem Gelände, das der Angreifer nicht mit Atomfeuer belegen kann, ohne den Vorstoss seiner mechanisierten Kräfte durch Zerstörungen und Brände zu erschweren. Die dort zu errichtenden Schutzanlagen sind ausreichend zu dezentralisieren;
- an operativ besonders wichtigen Einbruchsstellen feindlicher mechanisierter Kräfte sind ABC-Schutzbauten zu erstellen;
- die sofortige Errichtung behelfsmässiger Deckungen durch alle Truppen, die sich ausserhalb von Schutzanlagen aufhalten, sobald es die Lage gestattet;

- 5 -

- das Unterlaufen des gegnerischen Atomfeuers. Trotz aller damit verbundenen Nachteile ist eine Verzahnung mit den feindlichen Kräften herbeizuführen, die den Einsatz moderner Vernichtungswaffen ausschliesst.

4.1.2 || Wir müssen Kampfverfahren wählen, die die Ueberlegenheit des Angreifers an Feuer- und Stosskraft nicht voll zur Auswirkung kommen lassen.

4.1.3 Die folgenden uns gegebenen Vorteile sind voll auszunützen:

- Wir führen den Abwehrkampf im eigenen Lande und können ihn unter Ausnützung unserer Geländekenntnis weitgehend planen und vorbereiten.
- Die Enge unseres Kampfraumes und das dichte Netz von Zerstörungen erschweren die Operationen umfangreicher mechanisierter Kräfte des Angreifers.
- Unser Gelände ist - auch in grossen Teilen des Mittellandes - im allgemeinen stark. In zahlreichen Gebieten sind gross angelegte Panzerangriffe kaum möglich.
- Wir können - mindestens zu Beginn des Kampfes - die Räume, in denen wir Widerstand leisten wollen, frei wählen und diese verstärken.
- Ausländische mechanisierte Verbände weisen im allgemeinen schwache infanteristische Elemente auf. Wenn es uns gelingt, die panzergängigen Einbruchstellen abzuriegeln und den Feind zum Angriff mit abgesessener Infanterie zu zwingen, kann sich dies für ihn nachteilig auswirken.
- Das technisch hoch entwickelte feindliche Kriegsmaterial ist in mancher Hinsicht störungsanfällig und auf umfangreichen Nachschub an Treibstoff und Munition über weite Entfernungen angewiesen.
- Unser Widerstand spielt sich inmitten einer uns wohlgesinnten Bevölkerung ab. Diese hat alles zu unterlassen, was dem Feinde nützen könnte und unseren Truppen Hilfe zu gewähren. (Nachrichtenbeschaffung, Betreuung von Verwundeten, Mitwirkung bei der Versorgung, Hilfeleistung bei Geländeverstärkungen u.a.m.)

4.1.4 Wir müssen ein ausgewogenes Verhältnis von Kampfkraft und Kampfraum anstreben. Die zum Schutze vor Atomangriffen notwendige Auflockerung darf nicht dazu führen, dass wir im Kampfe dem Angreifer mit unzulänglichen Kräften entgegentreten.

4.2 Luftkrieg

4.2.1 Unsere Luftverteidigung muss durch gemeinsamen Einsatz der Flugwaffe und der Fliegerabwehr während der Dauer des Neutralitätsschutzes Verletzungen des Luftraumes ~~erfolgreich~~ entgegentreten. Im Krieg muss sie so vorbereitet sein, dass ein Angreifer die Erringung der Luftüberlegenheit in unserem Luftraum nur mit grossem Aufwand zu erreichen vermag.

4.2.2 Beim Raumschutz soll der Luftgegner möglichst lange von unserer Flugwaffe und Fliegerabwehr so bekämpft werden können, dass seine Luftangriffsmittel über einem bestimmten Gebiet und während begrenzter Zeit nicht zu einer uneingeschränkten, unsere Erdoperationen lähmenden Wirkung gelangen.

4.2.3 Die Unterstützung des Erdkampfes durch unsere Flugwaffe hat vor allem indirekt zu erfolgen und dabei einerseits die Wirkung der weitreichenden Mittel der gegnerischen Streitkräfte herabzusetzen und andererseits während Abwehrschlachten das geordnete, zeitgerechte Heranbringen grosser feindlicher Verbände zu verhindern.

Die Flugwaffe muss in der Lage sein, allgemein dort, wo sich für die Kriegführung überraschend kritische Lagen abzeichnen, den Gegner durch ihr Feuer zu zerschlagen, aufzuhalten, oder mindestens empfindlich zu stören, um damit für unsere Gegenmassnahmen auf der Erde günstigere Bedingungen zu schaffen.

4.2.4 Der Flugwaffe obliegt die Aufgabe, das Dispositiv, die Stärke und das Verhalten des Gegners sowie Ausmass und Schwerpunkt von Angriffsoperationen durch Luftaufklärung festzustellen.

*im Rahmen
unserer Mög-
lichkeit helfen*

4.3 Kampf am Boden

4.3.1 Wir müssen danach trachten, die Freiheit des Handelns zu gewinnen und zu bewahren. Entscheidend ist, dass es uns gelingt, die Wucht des feindlichen Angriffs zu brechen oder zum mindesten abzuschwächen. Eingebrochene gegnerische Panzerspitzen sind in der Tiefe des Raumes aufzufangen: Teilkräfte des Feindes müssen gezwungen werden, den infanteristischen Kampf unter ungünstigen Bedingungen aufzunehmen; andere Teile feindlicher Angriffsstaffeln sind überraschend mit mechanisierten Kräften dort anzufallen, wo der Angreifer seine materielle und zahlenmässige Ueberlegenheit nicht voll zur Wirkung bringen kann.

4.3.2 Nicht in Frage kommen:

- ein die operative Entscheidung suchender Bewegungskrieg;
- die Verteidigung einer linearen, eng zusammenhängenden und dicht belegten Armeestellung;
- ein Kampf aus Widerstandszentren, die, voneinander unabhängig, über das ganze Land verteilt sind.

4.3.3 Die Auswahl und Vorbereitung des Operationsgebietes ist so zu treffen, dass der Feind erneut auf Widerstand stösst, wenn er eine vordere Abwehrzone durchbrochen haben sollte.

Der Abwehrkampf ist wie folgt zu führen:

- (1) Infanterieverbände (allenfalls durch Panzerjäger und Begleitpanzer unterstützt) werden in solchen Zonen des Mittellandes eingesetzt, welche die Abwehr unter atomaren Bedingungen begünstigen.

Die Abwehrzonen müssen Tiefe aufweisen. Die Abwehrkräfte sind - trotz des Verzichts auf durchgehende "Abwehrfronten" im herkömmlichen Sinne - so zu gliedern, dass der angreifende Gegner auch bei tiefen Einbrüchen nicht auf die Artilleriestellungen, die Kommandoposten und die Versorgungsräume stösst.

Innerhalb der Abwehrzonen wird in zwei verschiedenen Formen gekämpft:

.. 8 ..

- Einerseits werden Schlüsselstellungen gehalten und Achsen an besonders geeigneten Stellen gesperrt, um Stösse des Angreifers aufzufangen oder aufzusplittern.
- Andererseits werden Kräfte für einen im taktischen Rahmen beweglich und aggressiv zu führenden Kampf bereitgehalten. Diese haben den auf die Verteidigungsstellungen auflaufenden und in seiner Bewegungsfreiheit eingeengten Gegner in Flanke und Rücken anzugreifen und zu schlagen. Die Angriffskräfte werden im abseits der Panzerachsen liegenden Nebengelände aufgelockert und in getarnten ABC-Schutzbauten so bereitgehalten, dass sie durch allfälliges atomares und konventionelles Feuer wenig in Mitleidenschaft gezogen werden.

- (2) Mechanisierte Verbände werden zu Gegenschlägen im operativen Rahmen bereitgehalten um Feind, der im Grenzraum ein- oder durchgebrochen ist, oder der im Innern eines Korpsraumes gegen Abwehrverbände im Angriff steht, oder der aus der Luft gelandet ist, anzufallen und zu zerschlagen.

Derartige Gegenschläge können im Innern oder ausserhalb des Abwehr-raumes eines anderen grossen Verbandes erfolgen. Sie versprechen dann den grössten Erfolg, wenn sie sich gegen einen Feind richten, der durch unsere Sperrn und die beweglich und aggressiv kämpfenden Truppen gebunden und durch das Gelände kanalisiert und behindert ist. Eine enge Koordination dieser Gegenschläge mit dem Kampf in den Abwehrzonen ist von entscheidender Bedeutung.

- (3) Im Gebirge zwingen grosse Ausdehnung des Raumes, die starke topographische Gliederung und der Einsatz moderner Vernichtungsmittel dazu, die Verbände oft unabhängig voneinander operieren zu lassen. Mit Verstössen mechanisierter feindlicher Kräfte ist nur an wenigen Stellen des Alpenraumes zu rechnen, was die Bewegungsfreiheit unserer Infanterieverbände wesentlich erhöht.

Auch im Gebirge ist der Kampf so zu führen, dass örtlich eingerichtete Kräfte (Festungstruppen und Sperrverbände) wichtige Achsen sperren und den Gegner damit zu zeit- und kräfteaubenden Angriffen oder Umgehungen zwingen. Damit werden günstige Voraussetzungen für Angriffe eigener beweglicher Kräfte geschaffen.

4.3.4 Sollte, vornehmlich infolge der Wirkung moderner Vernichtungswaffen, eine einheitliche Führung des Abwehrkampfes in einzelnen Gebietsteilen nicht mehr möglich sein, so wird der Kampf auf unterer Stufe selbständig und in den Formen des Jagdkrieges weitergeführt. In diesem Falle ist jede Gelegenheit auszunützen, um gegnerische Kräfte ausser Gefecht zu setzen, dem Feinde Schaden zuzufügen, Verwirrung zu stiften und ihn abzulenken.

4.4 Schlussbetrachtung

Im Kampf am Boden haben wir gute Aussicht, hartnäckigen, lange dauernden und für den Angreifer verlustreichen Widerstand zu leisten. Zahlreiche Vorteile begünstigen unsere Kampfführung, während der Feind Schwierigkeiten gegenübersteht, die er auch unter Einsatz überlegener Mittel nicht ohne weiteres überwinden kann. Unser starkes Gelände und die Enge des Kampfraumes erschweren den Einsatz seiner Hauptkampfmittel, der Atomwaffe und mechanisierter Verbände.

Anders ist es im Luftkrieg. Eine feindliche Macht, die die Schweiz angreifen will, wird ohne Zweifel versuchen, rasch die absolute Luftüberlegenheit zu erringen. Wir werden dem Luftkampf nicht ausweichen können und angesichts des Kräfteverhältnisses dabei empfindliche Beeinträchtigungen am Luftführungssystem und schwere Schäden an der Infrastruktur der Flugwaffe und der Fliegerabwehr der Armee hinnehmen müssen. Dies zwingt dazu, die Rüstung für den Luftkrieg so vorzubereiten, dass wir trotz allen Erschwerungen auch für die Luftverteidigung eine gewisse Kampfkraft behalten.

2. Während der Dauer des Neutralitätsschutzes dürfte der Einsatz unserer Luftkriegsmittel der augenfälligste und glaubwürdigste Ausdruck unseres Abwehrwillens sein. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, dass unsere Aufwendungen für eine aktive Luftkriegführung einen möglichen Angreifer stärker beeindrucken als die übrigen Kriegsvorbereitungen, die während des Neutralitätsschutzes noch nicht offenkundig werden. Ueberdies trägt die Fähigkeit, Neutralitätsverletzungen in der Luft zu bekämpfen und sich gegen Angriffe feindlicher Luftstreitkräfte zur Wehr zu setzen, wirksam zur Erhaltung des Widerstandswillens von Volk und Armee bei.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT:

Chander



Allen zu BRBo. 6. Juni 1966

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

- BI/hä

Bern, den 30. Juni 1965.

Ausgeteilt / Geheim

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Militärdepartements vom 11. Mai 1965
betreffend Konzeption der militärischen Landesver-
teidigung

Mit dem vorgelegten Dokument "Die Konzeption der militärischen Landesverteidigung" sind wir grundsätzlich einverstanden.

Das Dokument gibt uns jedoch in gewissen Fragen zu folgenden Bemerkungen Anlass:

1) In Ziff. 2.3 wird unter den verschiedenen Möglichkeiten einer kriegerischen Aktion gegen die Schweiz auch diejenige eines ausschliesslich mit Fernwaffen und Luftstreitkräften geführten Angriffs erwähnt. Es wird aber im weitern nicht gesagt, wie hiegegen reagiert werden soll. Das lässt sich wohl leicht erklären, denn ein solcher nur mit Ferngeschossen und Thermonuklearwaffen geführter Angriff, bei dem es um die eigentliche Vernichtung der Schweiz gehen würde, könnte nicht abgewehrt werden. Wir könnten dieser Drohung theoretisch eventuell begegnen durch eine eigene atomare Abschreckungsmacht oder durch Anschluss an ein Bündnis; beides würde zu andern Zweifeln Anlass geben.

Anders verhält es sich, wenn ein solcher Angriff nur mit Flugzeugen geführt würde. Eine solche Aktion wäre denkbar als selbständige Operation wie als Vorbereitung einer solchen zu Lande. Wir kommen darauf noch zurück.

2) In Ziff. 3.3 wird gesagt, es müsse ein möglichst grosser Teil unseres Gebietes verteidigt werden und unter allen Umständen sei ein begrenzter Raum zu halten, da es von entscheidender Bedeutung sei, den ganzen Krieg hindurch ein Stück unseres Territoriums zu behaupten.

Das kann in vielen Fällen richtig sein. Es sind aber auch ganz andere Situationen denkbar. Für den Ausgang eines Krieges ist der Kampf um bestimmte Gebiete nicht immer ausschlaggebend. Das gilt besonders für Bündniskriege. Der Sieg kann ausserhalb des eigenen Gebietes errungen werden. Es kommt dann darauf an, die Armee, oder was davon übrig geblieben ist, zusammen und weiterhin einsatzfähig zu halten, um immer noch über diesen Machtfaktor zu verfügen und den Kampf koordiniert mit den Bundesgenossen fortzusetzen. Davon wird nicht nur der militärische Erfolg, sondern auch das eigene Mitspracherecht gegenüber den Bündnispartnern abhängen. Ende 1915/anfangs 1916 hat die serbische Armee unter dem Druck der deutschen Uebermacht das eigene Land aufgegeben. Sie wurde von den Alliierten als Ganzes nach Korfu übergeführt, dort reorganisiert und später mit französischen und englischen Truppen an der Saloniki-Front wieder eingesetzt, von wo aus sie ihr Land zurückeroberte.

So unangenehm und fremdartig uns das anmutet, könnten ähnliche Situationen auch für die Schweiz eintreten. Es könnte sein, dass es sinnlos wäre, sich im Reduit aushungern zu lassen, und bei weitem vorteilhafter, den Krieg an der Seite von Alliierten anderswo fortzusetzen. Das Gewicht der Schweiz bei Friedensschluss wäre dann weitaus grösser. Es ist auch damit zu rechnen, dass nach Wiedergewinnung des eigenen Landes wir uns nicht ohne weiteres aus dem Kriege zurückziehen könnten. Abgesehen von der faktischen Unmöglichkeit, das zu tun, spricht wiederum die Ueberlegung, bei der Friedensregelung mitzusprechen, gegen ein solches Vorgehen; von dieser hängt auch unser Schicksal ab.

Das Dokument sollte auch diesen Ueberlegungen Rechnung tragen.

20 704
205 10 201
11/11/11
11/11/11

3) Ziff. 3.4 führt aus, erst die Erklärung des Kriegszustandes durch den Bundesrat oder die Bundesversammlung beende den Zustand der Neutralität und hebe alle damit verbundenen Beschränkungen auf. Das ist nur die Hälfte der Wahrheit. Der Kriegszustand tritt auch dann ein, wenn der Gegner ihn erklärt oder durch umfangreiche militärische Aktionen den Willen zum Krieg erkennen lässt.

4) In Ziff. 4.1.3 wird unten von der Hilfe der Zivilbevölkerung an unsere Truppe gesprochen. Hier sollte präzisiert werden, dass auf keinen Fall eine Beteiligung von Zivilisten an Kampfhandlungen in Frage kommen kann.

5) Die Vorschrift in Ziff. 4.3.3 (1) (Seite 7), wonach die Abwehrkräfte so zu gliedern seien, dass der angreifende Gegner auch bei tiefen Einbrüchen nicht auf die Artilleriestellungen stosse, erscheint angesichts der beschränkten Schussweiten unserer Artillerie als kaum durchführbar.

6) Ziff. 4.3.3 (3) (Seite 8 unten) weist auf die Vorteile des Gebirges hin. Gewiss ist mit Vorstössen mechanisierter Kräfte nur an wenigen Stellen zu rechnen und können durch Sperre wichtiger Achsen günstige Voraussetzungen für einen eigenen Angriff geschaffen werden. Wiederum ist das Bild aber unvollständig. An Stelle mechanisierter Kräfte wird der Gegner eine Uebermacht an Helikoptern besitzen, mit denen grössere Verbände überall im Gebirge abgesetzt werden können. Damit gewinnt er die Bewegungsfreiheit zurück, über die er in der Ebene mit Panzern verfügt. Ferner können mit kleinen Atomwaffen im Gebirge die wenigen Verbindungslinien so wirkungsvoll unterbrochen werden, dass die Verteidigung von vorneherein aufgesplittert wird. Aus diesen Gründen sind wir nicht überzeugt, dass der Kampf im Gebirge für uns leichter sein wird als im Mittelland.

7) Wir bezweifeln, ob die Feststellung in Ziff. 4.4, wonach unser starkes Gelände und die Enge des Kampfraumes den Einsatz

der Atomwaffe des Gegners erschweren, richtig ist. Es ist weniger das Gelände als die taktisch anzustrebende Verzahnung der eigenen mit den feindlichen Kräften, die dem Gegner die Verwendung von Atomwaffen erschwert.

8) Wir sind der Auffassung, dass die Ausführungen des Berichtes über die Rolle der Luftwaffe (Ziff. 4.2 und 4.4) richtig sind und wir einfach nicht um eine möglichst starke Luftverteidigung, die sich sowohl auf Flugzeuge wie auf Flak stützt, herumkommen. Im Zustand der bewaffneten Neutralität ist vor allem mit Verletzungen des Luftraumes zu rechnen. Die Aufrechterhaltung der Neutralität wird deshalb weitgehend von der Wahrung der Integrität unseres Luftraumes abhängen. Dazu braucht es auch Flugzeuge, weil wir aus politischen Erwägungen an der vorherigen Warnung einfliegender Flugzeuge unbedingt festhalten müssen, diese aber nur mit Flugzeugen durchführbar ist. Die Beziehungen zwischen dem Neutralen und den Kriegführenden sind ohnehin gespannt.

Werden wir in Feindseligkeiten verwickelt, so ist in Ergänzung zum Dokument noch folgendes zu sagen:

- a. Sofern der Gegner eine Aktion ausschliesslich mit Luftstreitkräften führt (z.B. nicht mit dem alleinigen Ziel der Vernichtung des Landes, sondern um eine Operation zu Lande vorzubereiten oder einfach als politisches Druckmittel oder als Repressalie) sind wir einem solchen Vorgehen gegenüber ohne starke Luftwaffe wehrlos. Die Erdarmee nützt uns dann ausser der Unterstützung des Zivilschutzes gar nichts. Dazu kommt, dass die Mobilmachung, die immer ein Schwächestadium darstellt, feindlichen Luftangriffen preisgegeben wäre und empfindlich gestört, wenn nicht verhindert, werden könnte. Das gleiche gilt für den Aufmarsch der Armee.
- b. Grössere Kampfhandlungen auf dem Boden - und solche müssen wir führen - sind ohne Abschirmung in der Luft und ohne eigene Luftunterstützung kaum durchführbar. Ein Einsatz von Erd-

kampfflugzeugen ist ohne prohibitive Verluste nur denkbar, wenn diese langsameren und schwerfälligeren Flugzeuge durch eigentliche Jagdflugzeuge geschützt werden. Wenn es den Deutschen im Jahre 1944 nicht gelang, die alliierten Invasionen in Frankreich abzuwehren, so vor allem deshalb, weil die alliierte Luftüberlegenheit alle grösseren Verschiebungen auf deutscher Seite und damit einen koordinierten Verteidigungskampf verhinderte. Der deutschen Wehrmacht war es nur noch möglich, den Vormarsch der Alliierten kurzfristig zu verzögern. Diese Erfahrungen gelten auch für kleinere Verhältnisse und deshalb auch für uns. Die technische Entwicklung hat dazu geführt, dass auch die Nacht keinen vollständigen Schutz mehr für Bewegungen gewährt.

- c. Sowohl die Truppe wie auch die Bevölkerung, die nie oder nur selten ein eigenes Flugzeug sieht und gegnerischen Luftangriffen - wenn überhaupt - nur mit passiven Massnahmen begegnen kann, ist stärksten moralischen Belastungen ausgesetzt. Ein Gefühl der Resignation würde sich auch bei noch so guter Haltung rasch ausbreiten. Das ungestörte Auftreten gegnerischer Flugzeuge wirkt lähmend, das Erscheinen eigener anfeuernd. Schon bei Manövern mit Flugzeugeinsatz macht sich das bemerkbar, wenn die Flugzeuge ernst genommen werden.
- d. Die Luftverteidigung kann nicht ausschliesslich der Flab übertragen werden, weil diese nur schwer beweglich und zum Teil in ihrer Reichweite nach oben begrenzt ist. Die Stellungen der Flab-Lenk Waffen sind fest, so dass nach gewisser Zeit mit ihrer Zerstörung und dem Ausfall der Waffen gerechnet werden muss. Eine grosszügige Vermehrung der Lenk Waffen stösst ebenfalls auf finanzielle Grenzen. Es braucht deshalb sowohl Flugzeuge wie Flabwaffen.

Trotz der unerfreulichen Erfahrungen mit der Mirage-Angelegenheit werden wir so nicht darum herunkommen, die Flugwaffe zu vergrössern. Dass die begangenen Fehler vermieden werden müssen, ist

selbstverständlich. Wir legen denn auch so grosses Gewicht auf die Zusammenarbeit mit Schweden und auf die Möglichkeit, das neue schwedische Kampfflugzeug "Viggen" in grösserer Zahl zu beschaffen. Damit könnten technische Schwierigkeiten vermieden und die Beschaffung wohl verbilligt werden.

Wir beantragen deshalb, vor Zustimmung die von uns erwähnten noch offenen Fragen weiter abzuklären und das Dokument entsprechend unseren Hinweisen zu ergänzen bzw. zu berichtigen.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Wahlen